

„Jugendbildung in Europa – vergessene Kinderrechte“

Parlamentarischer Abend des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V. am 15.11.2023 in Berlin

Mit der Reform des SGB VIII und dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat der Gesetzgeber unter anderem qualitätsfördernde Maßnahmen für die Jugendhilfe formuliert, welche wir als Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. sehr begrüßen. So ist mit dem §38 SGB VIII überhaupt erstmals die Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen im Sozialgesetzbuch geregelt. Dabei wird auch festgelegt, dass im Falle von grenzüberschreitender Unterbringung das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ) auf weltweiter Ebene bzw. die Brüssel IIb Verordnung (vormals Brüssel IIa, Artikel 82) in europäischen Ländern angewendet werden müssen.

Eine grenzüberschreitende Unterbringung erfolgt zum Beispiel:

- Wenn eine Pflegefamilien mit ihren Pflegekindern ins Ausland umzieht.
- Bei Jugendhilfeangeboten, die in der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII nicht im Inland stattfinden sollen, sondern durch auslandspädagogische Angebote in Form von Projekten, Reiseprojekten oder Standortprojekten erbracht werden.
- Bei Reisen, die zeitlich befristet im Ausland stattfinden, wie Ausflüge und Ferienfreizeiten einer Wohngruppe.

Aus Sicht des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V. sind Auslandsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung effektive und effiziente Hilfeformen, die nicht mehr wegzudenken sind. Durch die Novellierung zur Brüssel IIb Verordnung werden jedoch einem bewährten Konzept weitere Stolperfallen und Hindernisse in den Weg gelegt, so dass für Kinder und Jugendliche im Kontext der Jugendhilfe Auslandsaufenthalte nur noch erschwert und teilweise auch gar nicht mehr möglich sind. Die Brüssel IIb Verordnung regelt internationale Sorgerechtskonflikte. Sie sieht ein aufwendiges Konsultationsverfahren mit dem aufnehmenden Land vor, findet nun aber auch Anwendung für kurz- oder mittelfristige Aufenthalte junger Menschen mit Hilfebedarf im Ausland. Dies bedingt nicht mehr nur hohe Hürden für mehrmonatige individualpädagogische Auslandsangebote in Europa, sondern auch diskriminierende Auswirkungen auf den normalen Alltag vieler junger Menschen mit Hilfebedarf!

Die Verordnung erschwert in hohem Maße beispielsweise die Teilnahme an Klassenfahrten im Ausland für Schüler:innen, die in einer Wohngruppe leben. Eine Wanderung in Wäldern auf mehreren Grenzseiten ist nicht spontan am Wochenende durchführbar. Auch Kinder aus Pflegefamilien müssen das aufwendige Brüssel IIb-Verfahren durchlaufen, um mit der Pflegefamilie in den Urlaub ins Ausland zu reisen. Ein Fußballturnier oder eine Shoppingtour im angrenzenden Land ist nur noch mit viel zeitlichem Vorlauf machbar. Es betrifft alle Freizeit- und Bildungsangebote im (europäischen) Ausland. Dabei entstehen Einschränkungen und massive Diskriminierungen für diese jungen Menschen. Wir sehen u.a. das Recht auf Selbstbestimmung sowie auf Teilhabe und Freiheit eingeschränkt.

Seit der Neuordnung des sog. Brüssel IIb Verfahrens ist es für Jugendliche in der Obhut der Jugendhilfe nicht mehr erlaubt, den Boden eines anderen Landes auch nur für wenige Stunden zu betreten, ohne ein langes und mühsames Konsultationsverfahren beim

Bundesamt für Justiz einzuleiten. Dieser Aufwand ist ungerechtfertigt und steht in keinem angemessenen Verhältnis. Zudem ist es schlicht nicht praktikabel, da in vielen Fällen nicht bereits drei Monate vorab feststeht, dass man die Genehmigung brauchen wird. Und was passiert, wenn sich die Behörde im Ausland, die konsultiert werden muss, nicht rechtzeitig zurückmeldet?

Jeder Schritt ins Ausland muss genehmigt werden. **Deswegen fordert der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.:**

- Das Konsultationsverfahren muss im Rahmen von kurz- und mittelfristigen Aufenthalten im Ausland, die der Freizeit und Bildung dienen, ausgesetzt werden. Jungen Menschen darf die Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten und Lernchancen innerhalb Europas nicht verwehrt bleiben, nur weil sie Leistungen und Hilfeangebote vom Staat erhalten.
- Bei langfristigen Auslandsunterbringungen gemäß Hilfeplanung muss das Verfahren angepasst werden, so dass die Durchführbarkeit einer für die jungen Menschen so wichtigen Hilfe nicht am Konsultationsverfahren scheitert.
- Wir fordern die Einrichtung eines Runden Tisches mit der Beteiligung der verschiedenen zuständigen Ministerien, der Fachverbände, der Wissenschaft sowie von Praxisvertretern, um praktikable Lösungen für das Konsultationsverfahren nach der Brüssel IIb-Verordnung zu diskutieren und den europäischen Gedanken auch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung umzusetzen. Bereits begonnene Gespräche und Ergebnisse sollten hier mit einfließen.
- Individualpädagogische Angebote im Ausland müssen in ihrer Berechtigung wahrgenommen und unterstützt werden. Die langfristigen Erfolge zeigen, dass es ein für junge Menschen unerlässliches Hilfeangebot ist. Das deutsche Jugendhilfe-System lebt von der Vielfalt der Träger und Angebote. Nur passgenaue Hilfen unterstützen die jungen Menschen auf ihrem Weg – Individualpädagogik bildet dabei ein Angebot.

In einer Pressemeldung des BMFSFSJ vom 05. Juli 2023 heißt es:

„Das Bundeskabinett hat den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ beschlossen. Ziel des Aktionsplans ist es, bis zum Jahr 2030 benachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und Wohnraum zu gewährleisten. Damit setzt Deutschland die im Jahr 2021 angenommene Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder um.“

Eine Europäische Garantie sollte alle Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, denn alle Kinder und jungen Menschen müssen die gleichen Rechte und Chancen haben. Zum Parlamentarischen Abend am 15. November 2023 in Berlin stellen wir die Rechte der Kinder- und Jugendlichen in der Obhut der Jugendhilfe in den Mittelpunkt. Wir möchten mit der Politik, mit Fachkräften und der Wissenschaft zu den Problemstellungen und Lösungsansätzen ins Gespräch kommen.